

Exposé

Wohnung in Düsseldorf

ANDERSWOHNEN AN DER ALTEN BRAUEREI - TRAUMHAFTER ALTBAU IM LORETTOVIERTEL inkl. KÜCHE



Objekt-Nr. OM-308804

Wohnung

Vermietung: 3.350 € + NK

Ansprechpartner: Marc Dettmer

Marc Dettmer Mobil: 0151 74462357

Martinstraße 9 40223 Düsseldorf Nordrhein-Westfalen Deutschland

Baujahr	1895	Mietsicherheit	10.050 €
Etagen	4	Übernahme	ab Datum
Zimmer	4,00	Übernahmedatum	01.10.2024
Wohnfläche	115,00 m ²	Zustand	Erstbez. n. Sanier.
Energieträger	Luft-/Wasserwärme	Schlafzimmer	3
Nebenkosten	213 €	Badezimmer	1
Heizkosten	52 €	Etage	3. OG
Summe Nebenkosten	265 €	Heizung	Sonstiges

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Das denkmalgeschützte Haus auf der Martinstraße 9 in Düsseldorf wurde im Jahr 1895 für die UNION-BRAUEREI Düsseldorf erbaut.

Es befindet sich im Stadtteil Unterbilk, direkt an der Bilker Kirche im charmanten Lorettoviertel und besticht als wunderschönes Backsteingebäude vor allem durch seine reich verzierte Stilfassade.

Nach vielen Jahren des Leerstands und der Vernachlässigung haben wir uns der Herausforderung angenommen, dieses historische Gebäude vor dem Verfall zu bewahren.

Mit großer Sorgfalt und Liebe zum Detail wurde es denkmalgerecht saniert und modernisiert. Heute erstrahlt es in neuem Glanz und beherbergt fünf einzigartige, altersgerechte Etagenwohnungen.

Diese Wohnungen, die alle im eigenen Bestand verbleiben und vermietet werden, bieten modernen Wohnkomfort in einem historischen Ambiente. Wir sind stolz darauf, dieses Schmuckstück der Baukunst zu erhalten und ihm neues Leben eingehaucht zu haben.

Die historische Bausubstanz des Gebäudes wurde so weit wie möglich erhalten. Nicht nur die äußeren Fassaden, sondern auch das Innere des Gebäudes erstrahlt in neuem Glanz. Türen, Türzargen, das Treppenhaus inklusive des Fußbodens, die Holzdielenböden in den Wohnungen und der Stuck an den Decken wurden mühevoll und mit viel Liebe zum Detail restauriert.

Ausstattung

Der Zugang zum Gebäude erfolgt einerseits über die straßenseitige Haupteingangstür. Ein zusätzlicher Hauszugang ist ebenfalls vorhanden. Um einen barrierefreien Zugang zu gewährleisten, wurde hofseitig ein Aufzug angebracht, der alle fünf Geschosse bedient.

Dieser Aufzug ist mit der neuen Balkonanlage verbunden, sodass alle Etagen problemlos und schwellenlos erreicht werden können. Der Aufzug fährt mit entsprechender Berechtigung direkt auf die jeweilige Etage und öffnet sich direkt auf den Terrassen der Wohnungen. Hofseitig befinden sich zudem Fahrradstellplätze, die in einem abschließbaren Metallkäfig untergebracht sind und über Lademöglichkeiten für E-Bikes verfügen.

Für PKW sind keine Stellplätze vorhanden. Die innerstädtische, zentrale Lage des Gebäudes soll die Bewohner dazu ermutigen, Fahrräder und öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Im Keller befinden sich ein Hausanschlussraum und für jede Wohnung ein Abstellraum.

Das Objekt verfügt außerdem über ein einzigartiges Energiekonzept. Eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe sorgt dafür, dass das Gebäude energetisch auf dem neuesten Stand der Technik ist. Dabei konnten sogar die alten gusseisernen Heizkörper erhalten bleiben, wodurch moderne Technik mit dem alten Charme verschmilzt.

Die Wohnung verfügt über eine eingebaute Küche, die in der Miete enthalten ist.

Fußboden:

Sonstiges (s. Text)

Weitere Ausstattung:Balkon, Terrasse, Keller, Fahrstuhl, Duschbad, Einbauküche

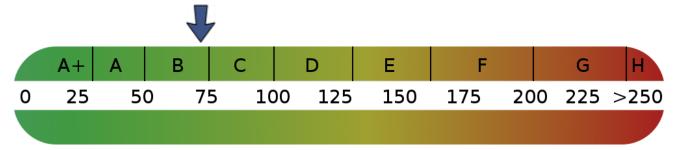
Lage

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

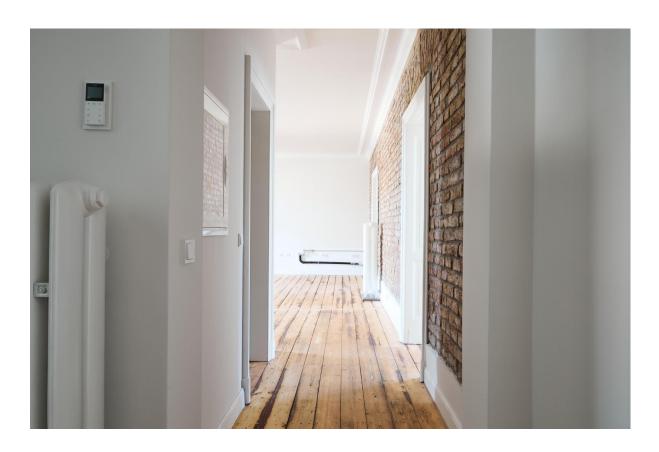
Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	73,42 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	В



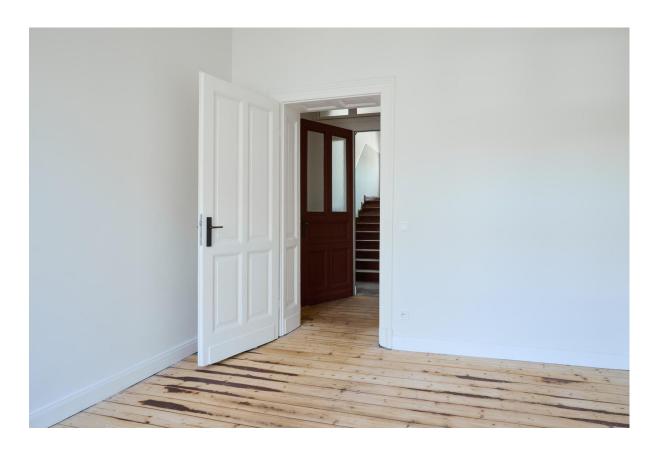














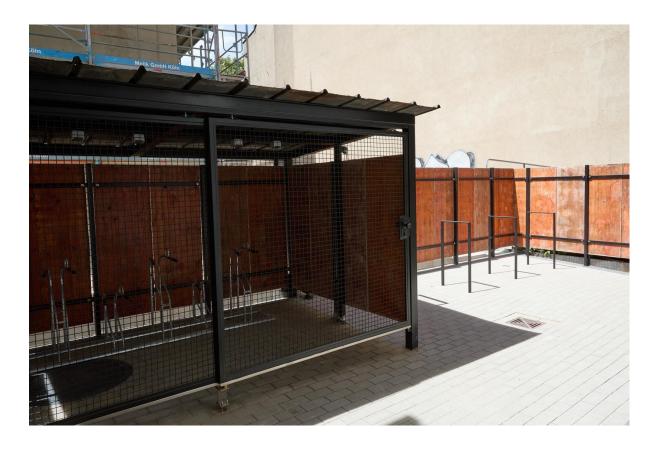








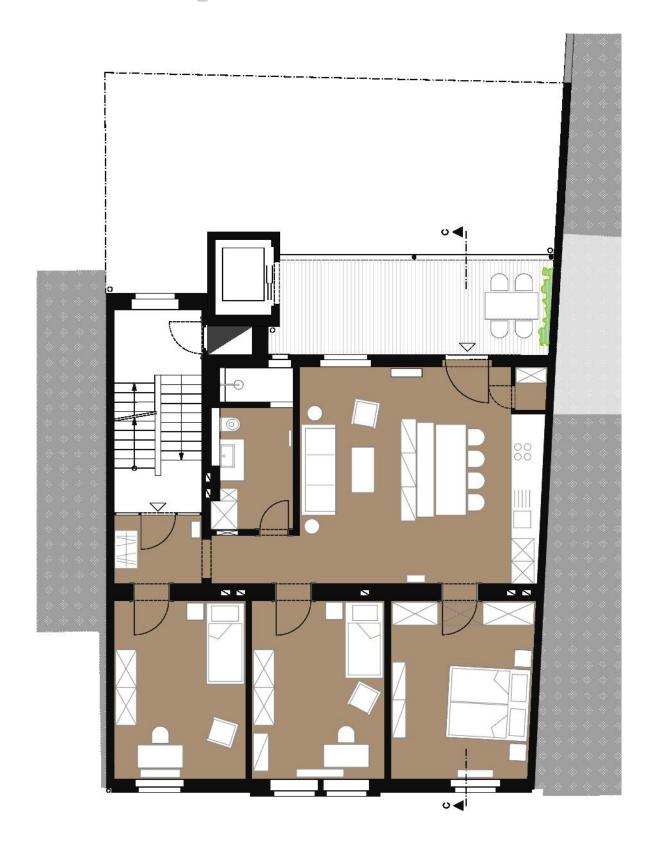








Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1.

Andreas Knapp Sonnbornstraße 27 40625 Düsseldorf Deutschland

Guten Tag Andreas Knapp,

vielen Dank für Ihre Bestellung mit der Auftragsnummer EN-1132335-BA.

Ihr Energieausweis wurde erfolgreich überprüft und beim Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt) registriert. Die eindeutige Registrierungsnummer finden Sie oben rechts auf Ihrem Energieausweis. Der Ausweis ist ab dem Ausstellungsdatum 10 Jahre lang gültig. Sollten Sie Fragen haben oder einen Fehler bemerken, wenden Sie sich bitte direkt an uns unter info@energieausweis-erstellen-online.de.

Herzliche Grüße, Immobilienwerker-Team energieausweis-erstellen-online.de

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020, novelliert am 16.10.2023

Gültig bis: 28.07.2034 Registriernummer: NW-2024-005239568

1

Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienha	us				
Adresse	Martinstraße 9					
	40223 Düsselde	orf				
Gebäudeteil ²	Gesamtgebäud	е				
Baujahr Gebäude ³	1895					
Baujahr Heizung ^{3, 4}	2024			Name of the last o		
Anzahl der Wohnungen	5					
Gebäudenutzfläche (A _N)	583,65 m ²	☐ nach §82 G	EG aus der Wohnfläche ermitte	elt		
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Strom					
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Strom					
Erneuerbare Energien	Art: Wärmepum	ре		Verwendung: Heizung		
Art der Lüftung		ng	☐ Lüftungsanlage mit Wä			
	☐ Schachtlüftu	ng	☐ Lüftungsanlage ohne W	/ärmerückgewinnung		
Art der Kühlung	☐ Passive Küh	lung	☐ Kühlung aus Strom			
	☐ Gelieferte Kä		☐ Kühlung aus Wärme			
Inspektionspflichtige	Anzahl: -	Nächstes Fälli	gkeitsdatum der Inspektion: -			
Klimaanlagen ⁵						
Anlass der Ausstellung des	□ Neubau		☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)		
Energieausweises		∕erkauf	(Änderung/Erweiterung)			
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes						
Randbedingungen oder durch Gebäudenutzfläche nach der Vergleichswerte sollen übersc Modernisierungsempfehlunger	n die Auswertun EnEV, die sich ir chlägige Vergleic n (Seite 4).	g des Energie n der Regel von he ermöglichen	verbrauchs ermittelt werden. den allgemeinen Wohnfläche (Erläuterungen – siehe Sei	larfs unter Annahme von standardisierten Als Bezugsfläche dient die energetische nangaben unterscheidet. Die angegebenen ite 5). Teil des Energieausweises sind die arfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die		

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die

□ Aussteller

Christine Werker (M.A.)

Energieeffizienz-Expertin (EEE)

Höninger Weg 275, 50969 Köln

Aussteller

Köln, den 29.07.2024

Ausstellungsdatum

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Christing Workey Egerbiekeratyfin

Unterschrift des Ausstellers

Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

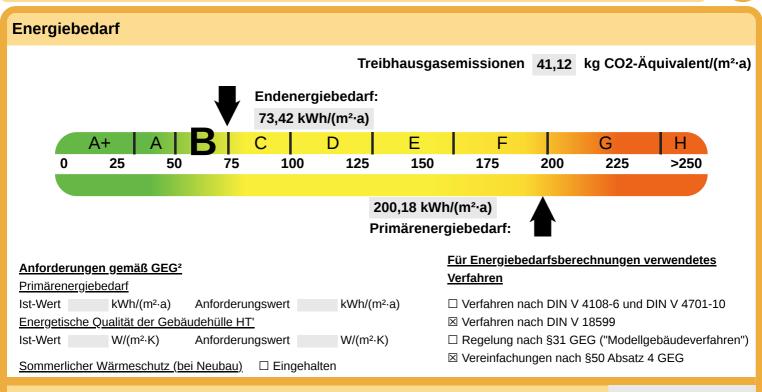
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020, novelliert am 16.10.2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: NW-2024-005239568



%

73,42 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien³:

 \boxtimes für Heizung \square für Warmwasser ☐ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG

☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG ³

☐ Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71 b)

☐ Wärmepumpe (§ 71 c) ☐ Stromdirektheizung (§ 71 d) ☐ Solarthermische Anlage (§ 71 e)

☐ Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71 f,g)☐ Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71 h)☐ Solarthermie-Hybridheizung (§ 71 h)

☐ Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)

□ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG: Anteil der Wä rmebereitstell Anteil EE der Anteil EE aller Anlag Art der erneuerbaren Energie una⁵: Einzelanlage⁶ % % % % % Summe 8: % \square Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt Art der erneuerbaren Energie

Summe 8: □ weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ Mehrfachnennungen möglich

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

⁵ Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen

⁶ Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

Vergleichswerte Endenergie 4 A+ A B B C D E 175 75 100 125 150 200 225 >250

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

für die Berechnung des unterschiedliche Verfahren Einzelfall zu, die im unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere standardisierter Randbedingungen erlauben angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala spezifische Werte nach dem sind **GEG** pro m² Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen

⁸ Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage

⁹ Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden sind oder einer Über- gangsregelung

unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall

10 Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

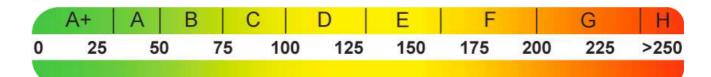
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020, novelliert am 16.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: NW-2024-005239568

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen kg CO2-Äquivalent/(m²-a)



Endenergieverbrauchs dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

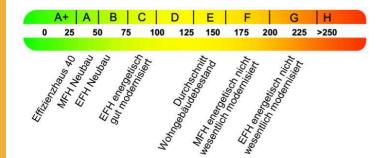
kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär- energie-	Energie- verbrauch	Anteil Wasser	Anteil Heizung	Klima
Von	bis	Lifergletrager	faktor	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor

[☐] weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie 3



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020, novelliert am 16.10.2023

EII	ipiemungen	ues Aussiellers	Registrie	emummer: Nv	V-2024-005239	568		
En	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung							
Ма	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ⊠ möglich □ nicht möglich							
Em	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen							
			emp	ofohlen	(freiwillige			
Nr.	Aniagentelle	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung		geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstund Endenergie		
1	Lüftungsanlage	Einbau mechanische Lüftungsanlage. Insbesondere bei Vorhandensein einer Gebäudedämmung empfiehlt sich für den nötigen Mindestluftwechsel mittels Lüftungsanlage zu sorgen.	×					
2	Außenwand gg. Außenluft	Dämmung der Außenwände, z.B. mit Wärmedämm-Verbundsystem. (mind. 12cm Dämmstärke)	×					
3	Dach	Dämmung des Dachs oder Dachbodens. Beim Einbringen sollten mindestens 16cm Dämmstoff verarbeitet werden.		×				
4	Kellerdecke	Dämmung der Kellerdecke. Empfohlen wird ein max. U-Wert von 0,30 W/m²K.		×				
5								
6								
7								
8	veitere Fieter	in Anlana						
<u> </u>	□ weitere Einträge in Anlage							
Hi	Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.							

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Infoseite des

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020, novelliert am 16.10.2023

Erläuterungen

Registriernummer: NW-2024-005239568



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

<u> Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2</u>

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in §87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.